

Bekanntmachung

- des Aufstellungsbeschlusses
- der öffentlichen Auslegung und der Veröffentlichung im Internet
gem. § 3 Abs. 2 BauGB
zur Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Ottenberg"

Der Gemeinderat hat am 13.06.2022 beschlossen, für den Ortsteil Ottenberg, eine Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung aufzustellen.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Satzungsentwurf mit Begründung wird **in der Zeit vom 23.10.2023 bis 24.11.2023** im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Tettenweis unter <http://www.tettweis.de/rathaus/bekanntmachungen/> veröffentlicht und im Rathaus der Gemeinde Tettenweis, Bauamt Zimmer Nr. 4 öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können allerdings auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Satzung unberücksichtigt bleiben.

Tettenweis, den 13. Oktober 2023
Gemeinde Tettenweis


Robert Stiglmayr
1. Bürgermeister



Veröffentlichung auf Homepage
und Anschlag an der Amtstafel am: 13.10.2023
entfernt am 27.11.2023